



Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

Centre
suisse des
paraplégiques

Centro
svizzero per
paraplegici

Swiss
Paraplegic
Centre

Benutzerreglement Schwimmhalle

Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil



Gültig ab 01. August 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1.	Grundsatz	3
1.2.	Zuständige Stellen	3
1.2.1.	Kontaktdaten.....	3
1.3.	Parking.....	3
2.	Nutzungsbestimmungen	4
2.1.	Öffnungszeiten.....	4
2.1.1.	Öffnungszeiten an Feiertagen	4
2.1.2.	Nutzungseinschränkungen	4
2.2.	Eintrittspreise	4
2.3.	Externe Gruppen	5
2.3.1.	Vermietung des Hallenbades	5
2.3.2.	Regelungen für die Benutzungszeiten	5
2.4.	Aufsicht	5
2.5.	Regelungen	5
2.5.1.	Zutrittsregelung.....	5
2.5.2.	Sicherheitsbestimmungen	5
2.5.3.	Haftung	6
2.5.4.	Fundgegenstände.....	6
2.5.5.	Sorgfaltspflicht	6
2.5.6.	Persönlichkeitsschutz	6
2.5.7.	Hygiene.....	6
2.5.8.	Verbote	6
2.5.9.	Sanktionen.....	7
2.6.	Verhalten bei Unfällen/Notfällen	7
3.	Gültigkeitsbereich und Inkraftsetzung.....	7

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundsatz

Die Schwimmhalle des Schweizer Paraplegiker-Zentrums Nottwil bietet den Gästen die Gelegenheit zu sportlichen Wasseraktivitäten zu den vorgegebenen Zeiten. Die Schwimmhalle ist nicht öffentlich und nur mit einer vorgängigen Reservation oder in einer bereits angemeldeten Gruppe zu nutzen. Im Interesse aller Gäste und zur Sicherstellung eines reibungslosen und sauberen Betriebes sind alle Gäste an folgendes Benutzerreglement gebunden. Jegliche Handlungen gegen dieses Reglement sowie gegen die gute Sitte sind zu unterlassen.

1.2. Zuständige Stellen

Vermietung: Anlasskoordination, GZI Seminar- und Kongresshotel

Unterhalt: Hausdienst, Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil

1.2.1. Kontaktdaten

Anlasskoordination
GZI Seminar- und Kongresshotel
Guido A. Zäch Strasse 4
Postfach 162
CH-6207 Nottwil

Telefon: 041 939 60 00
Fax: 041 939 57 00
E-Mail: hotellerie@kongresshotel-gzi.ch

Hausdienst
Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Guido A. Zäch Strasse 1
Postfach 162
CH-6207 Nottwil

Telefon: 041 939 54 54
Fax: 041 939 54 40
E-Mail: empfang.spz@paraplegie.ch

1.3. Parking

Es steht ein kostenpflichtiges Parkhaus zur Verfügung.

2. Nutzungsbestimmungen

2.1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind gemäss der einzelnen Vereinbarungen einzuhalten. Die Schwimmhalle ist nicht öffentlich zugänglich.

- Für Reservationen ist die Anlasskoordination zuständig.
- Von 21.30 bis 06.00 Uhr bleibt die Schwimmhalle geschlossen. Alle Benutzer sind gebeten, das Schwimmbecken bis 21.15 Uhr und die Garderoben bis spätestens 21.30 Uhr zu verlassen.
- Mitarbeitende SPG und SHS, pensionierte Mitarbeitende SPG, sowie Angehörige und Kinder von Patienten entnehmen die Benutzungszeiten bitte dem Spezialblatt.
- Schwimmzeiten für den Gemeindeverbund
- Die Benutzungszeiten entnehmen Sie bitte dem Spezialblatt „Schwimmzeiten Gemeindeverbund“.
- Gäste des Seminarhotels Sempachersee
Die Benutzungszeiten entnehmen Sie bitte dem Spezialblatt „Schwimmzeiten Gemeindeverbund“.
- Gäste des GZI Seminar- und Kongresshotel sowie der Studios GZI und Kantonsstrasse
Die Benutzungszeiten entnehmen Sie bitte dem Spezialblatt „Schwimmzeiten Gemeindeverbund“.

2.1.1. Öffnungszeiten an Feiertagen

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Feiertagen den ganzen Tag geschlossen:

- 24. Dezember
- 25. Dezember
- 31. Dezember
- 01. Januar

An allen anderen Feiertagen bleibt die Schwimmhalle normal geöffnet.

Alle zwei Jahre wird eine Gesamtrevision der technischen Anlagen, Garderoben und der Schwimmhalle durchgeführt. Während dieser Zeit sind Schwimm- und Therapiebecken leer und die Schwimmhalle geschlossen. Dauer und genauer Zeitpunkt dieser Revision wird von der Anlasskoordination frühzeitig bekannt gegeben.

2.1.2. Nutzungseinschränkungen

- Für angemeldete Gruppen
Ausfalldaten werden jeweils bis zum 30. November für das folgende Jahr bekannt gegeben. Über weitere Daten erfolgt eine schriftliche Mitteilung bis spätestens am 15. des Vormonats.

Kurzfristig gemeldete Annullationen seitens Verein werden gemäss AGB verrechnet.

- Für Mitarbeitende SPG und SHS, Gäste des GZI Seminar- und Kongresshotels sowie der Studios GZI und Kantonsstrasse, pensionierte Mitarbeitende SPG, sowie Angehörige und Kinder von Patienten wird ca. 1 Woche im Vorfeld ein Anschlag in der Schwimmhalle mit den Nutzungseinschränkungen aufgehängt.

2.2. Eintrittspreise

- Die Benutzung der Schwimmhalle ist für Mitarbeitende SPG und SHS, deren Lebenspartner, eigene Kinder, Geschwister und Eltern in Begleitung des Mitarbeiters gratis.
- Übrige Begleitpersonen bezahlen folgende Eintrittspreise:

Erwachsene	CHF 5.00 inkl. MwSt.
Kinder (6 bis 16 Jahre)	CHF 2.50 inkl. MwSt.
Kinder (unter 6 Jahren)	gratis
- Gäste des GZI Seminar- und Kongresshotels sowie der Studios GZI und Kantonsstrasse haben gegen Vorweisung der Hotelkarte beim Empfang gratis Eintritt.
- Pensionierte Mitarbeitende SPG haben gratis Eintritt gegen Vorweisung des Ausweises beim Empfang oder bei der Schwimmaufsicht.

- Gäste des Seminarhotels Sempachersee müssen der Aufsichtsperson ein Eintrittsticket der Gemeinde vorweisen.
- Für Gruppen erfolgt die Festlegung der Tarife und die Abrechnung über die Anlasskoordination.

2.3. Externe Gruppen

Externe Gruppen sind nur mit einer Reservation und einer eigenen Aufsichtsperson zugelassen. Diese ist für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Benutzers.

2.3.1. Vermietung des Hallenbades

Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über die Anlasskoordination vom GZI Seminar- und Kongresshotel. Die Verrechnung erfolgt auf Stundenbasis.

Die Reservation ist jeweils bis Ende November für das folgende Jahr neu bestätigen zu lassen und gilt als verbindlich. Wichtiger Bestandteil dieser Bestätigung bilden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichungen zu den Bestimmungen dieses Benutzerreglements und den Tarifen können zwischen Vereinen oder anderen Dauernutzern mittels Vertrag vereinbart werden. Die Abweichungen haben dem Grundprinzip der Gleichbehandlung nicht zu widersprechen.

2.3.2. Regelungen für die Benutzungszeiten

- Die reservierten Zeiten gelten als effektive Wasserbenutzungszeiten.
- Zusätzlich wird eine Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit von je 15 Minuten für Kursleiter gewährt.
- Die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit ist im Preis inbegriffen.
- Die Kursteilnehmer werden gebeten, sich in der Gruppe auf dem Schwimmbecken-Vorplatz zu versammeln. Das Schwimmbecken ist erst bei Eintreffen der Kursleiter zur reservierten Zeit zu benutzen.
- Die Schliessfächer sind für eine Nutzung während des Aufenthaltes in der Schwimmhalle für alle Gäste zugänglich. Eine Dauerbelegung ist untersagt.

2.4. Aufsicht

Die Schwimmhalle hat keine konstante Wasseraufsicht. Die Benutzung erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko. Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflicht-Versicherung ist Sache der Benutzer. Eine Aufsichtsperson muss eigenständig pro Gruppe gestellt werden. Diese Person muss das SLRG Brevet-I mit Rettungsschwimmen/Wiederholungskurs und einen gültigen CPR-Kursnachweis haben.

2.5. Regelungen

2.5.1. Zutrittsregelung

- Der alleinige Aufenthalt in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Das Betreten der Schwimmhalle ist nur mit Badekleidung erlaubt. Vor dem Eingang zum Schwimmbereich bietet ein Regal Platz für die Aufbewahrung von Taschen und Badetüchern. Für Wertgegenstände werden die Schliessfächer beim Eingang oder in den Garderoben empfohlen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Schwimmhalle nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Das Schwimmbecken ist durchgehend 1,8 m tief. Deshalb ist es für Nichtschwimmer gesperrt.
- Die Benützung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und ähnlichen Produkten ist in der Schwimmhalle ohne spezielle Bewilligung nicht erlaubt. Das gilt auch für Ballspiele und andere Aktivitäten, durch welche sich die anderen Gäste gestört fühlen. Schwimmhilfen sowie Utensilien für Aquafitness sind gestattet.
- Das Mitbringen elektronischer Geräte ist nur mit einer speziellen Bewilligung gestattet.

2.5.2. Sicherheitsbestimmungen

- Das Reinspringen ins Becken ist nur von den Startblöcken aus gestattet.
- Alle Benutzer werden um Rücksichtnahme gegenüber anderen, insbesondere gegenüber den Patienten des SPZ, gebeten.

- Externe Gruppen sind nur mit einer Aufsichtsperson zugelassen. Diese ist für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich.
- Den Anweisungen des Personals ist immer strikt Folge zu leisten.

2.5.3. Haftung

- Die Benutzung der Schwimmhalle erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Es besteht keine Betriebshaftung.
- Bei Unfällen tritt eine Haftung des Betreibers nur in Kraft, wenn Mängel an der Einrichtung oder Verschulden des Personal nachgewiesen werden können.
- Bei Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Verursacher oder bei minderjährigen Personen die Eltern.
- Für Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet, auch wenn diese in geschlossenen Garderobenschränken aufbewahrt werden.
- Bei Verlust des Schliessfachschlüssels werden CHF 50.00 für die Unkosten verrechnet.

2.5.4. Fundgegenstände

- Kleider, Schuhe, Rucksäcke, Sporttaschen, Badetücher und Badekleider werden in der Schwimmhalle in einer Fundkiste aufbewahrt.
- Die Fundkiste wird regelmässig von der Schwimmaufsicht SPZ kontrolliert und geleert.
- Schmuck, Schlüssel, Brillen und andere Wertgegenstände werden sofort an den Empfang SPZ gebracht.
- Bei Grossanlässen in der Schwimmhalle werden die Fundgegenstände separat gesammelt.

2.5.5. Sorgfaltspflicht

Die Benutzer haben zu den Anlagen und Einrichtungen sowie zu sämtlichen zur Verfügung gestellten Materialien Sorge zu tragen.

Schäden sind umgehend der Schwimmaufsicht oder am Empfang SPZ zu melden. Der Betreiber erlaubt sich mutwillig verursachte Schäden dem Verursacher zu verrechnen.

2.5.6. Persönlichkeitsschutz

Zum Schutz der Persönlichkeit ist das Erstellen von Bild- und Tonaufzeichnungen in der Schwimmhalle, sowie von ausserhalb, nicht gestattet. Ausnahmegewilligungen z. B. für Wettkämpfe sind bei der Anlasskoordination einzuholen.

2.5.7. Hygiene

Folgende Regeln sind bei der Benutzung der Schwimmhalle zwingend einzuhalten, damit einwandfreie hygienische Verhältnisse sichergestellt werden können:

- Zuschauer und Besucher in Strassenkleidern haben sich auf der Galerie aufzuhalten.
- Alle Gäste haben sich vor der Benutzung der Schwimmbecken gründlich zu duschen.
- Die Gäste dürfen sich nicht nackt im Bereich der Schwimmbecken aufhalten.
- Kleinkinder sind von Erwachsenen auf die Toilette zu begleiten.
- Kleinkinder, Babys sowie Personen welche mit der Blasen- oder Schliessmuskelfunktion ein Problem haben, müssen eine Badewindel tragen.
- Das Verwenden von Seife oder ähnlichen Substanzen in den Schwimmbecken ist untersagt.
- Abfälle sind in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Das Tragen von Badeschuhen wird empfohlen.

2.5.8. Verbote

- Es ist verboten, mit Strassenkleidern den Schwimmbeckenbereich zu betreten.
- Es ist verboten die Badetasche oder das Badetuch in den Schwimmbeckenbereich zu nehmen. Dazu dienen die Garderoben und Taschenablagen.
- Im Schwimmbeckenbereich sowie in den Garderoben und Duschen ist Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Schwimmhalle ohne Begleitung NICHT betreten.
- Das Rauchen in der Schwimmhalle sowie im ganzen SPZ ist verboten.
- Das Mitbringen von Tieren ins SPZ ist mit der Ausnahme von „Le Copain“ Hunden verboten.

2.5.9. Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen die Anweisungen des Personals oder gegen das Benutzerreglement können mit Verwarnungen oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

Grob mutmassliche Beschädigungen und Verschmutzungen der Einrichtungen werden ausnahmslos strafrechtlich verfolgt.

2.6. Verhalten bei Unfällen/Notfällen

Bei Unfällen/Notfällen ist unverzüglich die Aufsichtsperson oder der Empfang SPZ zu verständigen. Den Anweisungen der Aufsichtsperson oder der zugezogenen Personen sind zwingend Folge zu leisten.

Alle Aufsichtspersonen oder Kursleiter kennen den internen Notruf-Ablauf.

Jeder Gast ist verpflichtet, bei Unfällen mit Personenschaden, im Rahmen seiner Möglichkeiten erste Hilfe zu leisten.

3. Gültigkeitsbereich und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom Oktober 2012 und hat Gültigkeit in allen aufgeführten Tochtergesellschaften der Schweizer Paraplegiker-Gruppe. Dieses wird per 01.08.2013 in Kraft gesetzt.

Schweizer Paraplegiker-Gruppe

Leiter Hotellerie

Leiter Technik und Sicherheit

Leiterin Anlasskoordination